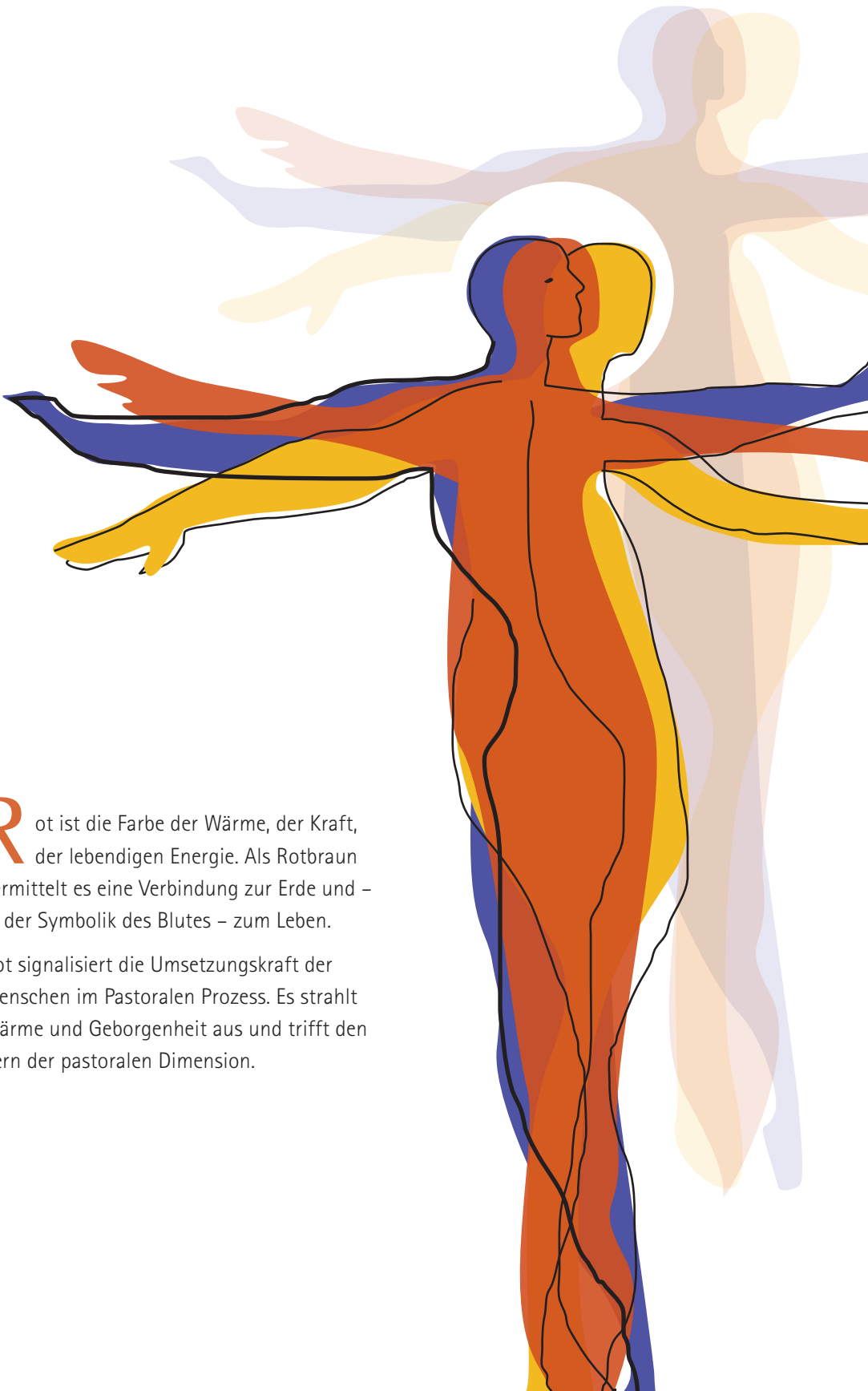


Glaube bewegt



Rot ist die Farbe der Wärme, der Kraft, der lebendigen Energie. Als Rotbraun vermittelt es eine Verbindung zur Erde und – in der Symbolik des Blutes – zum Leben.

Rot signalisiert die Umsetzungskraft der Menschen im Pastoralen Prozess. Es strahlt Wärme und Geborgenheit aus und trifft den Kern der pastoralen Dimension.



Glaube bewegt

Die pastorale Dimension

Unsere Pfarreien sind lebendige Orte des Glaubens. Sie sind Netzwerke aus verschiedenen Knotenpunkten, d.h. vieler unterschiedlicher Pastoraler Orte – zum Beispiel Familien, Schulen oder soziale Einrichtungen.

Überall bewegt der Glaube Menschen, ob in der Liturgiefeier oder beim Krankenbesuch, als Ehrenamtliche oder hauptberufliche Seelsorger, als Kleriker, Ordensleute oder Laien.

Wir vertrauen auf die Talente und Charismen der Gläubigen und haben bei sich wandelnden Aufgaben Mut zu Experimenten. Der Weg unserer Kirche bedeutet für uns Aufbruch.

B SOZIALGESTALT

In der Sozialgestalt von Kirche zeigt sich deren gesellschaftliche und organisatorische Wirklichkeit in ihrer geschichtlichen Ausprägung.



3. DIE PFARREI

Die Pfarrei wird gemäß c. 374 § 1 CIC als konstitutives Gliederungselement innerhalb der Diözese verstanden. Sie stellt nach c. 515 § 1 CIC „eine bestimmte Gemeinschaft von Gläubigen“ dar, „die in einer Teilkirche auf Dauer errichtet ist und deren Hirtensorge unter der Autorität des Diözesanbischofs einem Pfarrer als ihrem eigenen Hirten anvertraut wird“.

Die Pfarrei hat gemäß c. 518 CIC „in aller Regel territorial abgegrenzt zu sein und alle Gläubigen eines bestimmten Gebietes zu umfassen; wo es jedoch angezeigt ist, sind Personalpfarreien zu errichten, die nach Ritus, Sprache oder Nationalität der Gläubigen eines Gebietes oder auch unter einem anderen Gesichtspunkt bestimmt werden“ (siehe dazu 3.2.8. Personalpfarreien als Pastorale Orte mit spezieller Struktur).

Die rechtmäßig errichtete Pfarrei besitzt von Rechts wegen Rechtspersönlichkeit und ist eine öffentliche, nichtkollegiale, juristische Person (vgl. c. 515 § 3 CIC). Nach dem Staatskirchenrecht ist die katholische Kirchengemeinde als Vermögensträger der Pfarrei eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Als solche ist sie auch Dienstgeber.

Innerhalb der Vorgaben des allgemeinen Rechts wird die Pfarrei im Kontext der Strategischen Ziele als Netzwerk Pastoraler Orte verstanden (siehe dazu 3.2. Das Netzwerk Pastoraler Orte). Sie ist ein lebendiges Gefüge, das auf verschiedenen Ebenen verbindend wirkt.

Innerhalb der Pfarrei können sich Pastorale Orte als Gemeinden organisieren. Mit dem Begriff Gemeinde kann z. B. das Gebiet ehemals selbstständiger Pfarrgemeinden mit den bisherigen Filialkirchengemeinden und dazugehörigen Einrichtungen bezeichnet sein.¹⁶ Wo die Übernahme von Verantwortung (Beauftragung für örtliche Aufgaben) ausdrücklich in diesem territorial

¹⁶ Darüber hinaus ist es möglich, dass Pastorale Orte sich unabhängig von ihrer lokalen Verortung zu Gemeinden zusammenschließen. (Pastorale Orte, die sich nicht als Gemeinden organisieren, bestehen weiter als Pastorale Orte im Netzwerk der Pfarrei.) Entsprechende Ordnungen werden erarbeitet.

begrenzten Zuständigkeitsbereich gewünscht ist, kann ein Gremium eingerichtet werden.¹⁷

Grundsätzlich gilt: Pastoralverbände im Sinne von Artikel 1 des Grundstatuts für Pastoralverbände im Bistum Fulda existieren bis zum Zusammenschluss zu einer größeren Pfarrei. Die Zahl der derzeitigen Pastoralverbände entspricht in etwa der Anzahl der künftigen Pfarreien (vgl. 4.3. Diözesane Rechtsträger und Einrichtungen; Planungsrahmen: 45 Pfarreien, vgl. 3.1.2. Personalplanung, Ziel 1).

Alle pastoralen Mitarbeiter, die auf dem Territorium einer Pfarrei tätig sind, arbeiten als Team zusammen (vgl. 3.1.2. Personalplanung).¹⁸

3.1. Gemeinsame Verantwortung von Haupt- und Ehrenamtlichen

Das kirchliche Leben ist vom gemeinsamen Wirken Haupt- und Ehrenamtlicher geprägt. „Nur gemeinsam und in gegenseitiger Verwiesenheit und Angewiesenheit können Priester und Laien, Frauen und Männer die Sendung der Kirche erfüllen, Zeugnis zu geben vom Evangelium und diakonisch die Liebe des Herrn zu vergegenwärtigen.“¹⁹ Im Zusammenwirken der unterschiedlichen Aufgaben und Dienste entstehen verschiedene lebendige Netzwerke, die ihre Mitte alle in Jesus Christus haben. In der Pfarrei ist dieses lebendige Miteinander der Getauften im Netzwerk Pastoraler Orte verwirklicht.

¹⁷ Als Gremium ist an dieser Stelle eine Gruppe beauftragter Personen bezeichnet, die Verantwortung für gemeindliche Vollzüge in Verbindung und Absprache mit dem Pfarrer sowie den pfarrlichen Gremien wahrnimmt (vgl. 3.1.1.3. Gremien, Ziel 3; Aufgaben und Kompetenzen sind im Rahmen der Beauftragungen [vgl. 3.1.1.2. Rollen und Aufgaben, Ziel 5] festzulegen).

¹⁸ Siehe dazu auch die Fußnote in 3.2.7. Weitere ausgewiesene Orte pastoralen Handelns: „Im neuen Verständnis von der Pfarrei als Netzwerk treten alle Seelsorgebereiche unterschiedslos in ihrer Eigenschaft als Pastorale Orte in Erscheinung. Unter der Überschrift ‚Weitere ausgewiesene Orte pastoralen Handelns‘ sind seelsorgerliche Aufgabenbereiche an Pastoralen Orten beschrieben, die bisher unter dem Begriff der ‚Kategorial‘ / ‚kategorialen Seelsorge‘ (im Unterschied zur ‚Territorial‘ / ‚territorialen Seelsorge‘) geführt worden sind. Sie umfassen stets alle kirchlichen Grundvollzüge in unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen.“

¹⁹ Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 40.



3.1.1. Zusammenarbeit der Haupt- und Ehrenamtlichen

Alle Getauften sind berufen, das Leben und die Sendung der Kirche verantwortlich mitzugestalten.²⁰

Die Verschiedenheit der Berufungen und Charismen birgt einen großen Reichtum. Die gemeinsame Ausrichtung auf Christus ist die Grundlage für ein konstruktives Miteinander.

²⁰ Vgl. Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 47. Bei aller Verschiedenheit der Rollen und Dienste haben diese ihr gemeinsames Fundament in der Taufwürde jedes Einzelnen. Auf die ihnen je eigene Weise sind sie Bestandteil einer Gemeinschaft, in der die Aufgaben und Charismen aller kirchlich Engagierten im dienenden Zueinander aufeinander bezogen sind. Siehe dazu auch: Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 37: „Der neue, vertiefte Blick auf das gemeinsame Priestertum aller Getauften hilft zugleich, den Charakter des Dienstpriestertums angemessener zu verstehen. Der Dienst des Priesters zielt dahin, dass alle Getauften immer tiefer Christus selbst erkennen und lieben und so immer tiefer in ihre allen Getauften gemeinsame priesterliche Berufung hineinfinden und aus ihr leben.“

3.1.1.1. Grundlagen der Zusammenarbeit

Ziel 1

Kleriker und Laien, Haupt- und Ehrenamtliche arbeiten kooperativ zusammen.²¹ Sie gestalten das kirchliche Wirken gemäß ihren unterschiedlichen Charismen und in einer Haltung der gegenseitigen Wertschätzung. Sie pflegen und entwickeln Formen gemeinsamer Spiritualität. Der Führungsstil ist durch Teilhabe und Dialog geprägt.

Zielerreichung:

- a) Das Bistum und seine Einrichtungen handeln unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen zum Wohl des Ganzen gemäß der kirchlichen Sendung [2017 / BGV, SSA, PD / BGV].
- b) Bei der Gewinnung von Mitarbeitern sowie beim Personaleinsatz nimmt das Bistum die kirchlichen Aufgaben sowie die zur Verfügung stehenden Mittel und die Charismen der einzelnen Personen in den Blick [2017 / BGV, PD, Personal / BGV].
- c) Der Dienstgeber beachtet die Verschiedenheit der unterschiedlichen Ämter und Dienste und trifft Personalentscheidungen im Blick auf diese Differenziertheit und die unterschiedlichen Qualifikationen [2017 / BGV, PD, Personal / BGV].
- d) Die Tätigkeitsprofile der Hauptamtlichen sind in Aufgabenbeschreibungen definiert (inhaltlich, zeitlich) [2018/2019 / PD, Personal / BGV].
- e) Haupt- und Ehrenamtliche sind an Prozessen der Steuerung und Entscheidung beteiligt [2017 / BGV, SSA, PD / BGV].
- f) Das Handeln der haupt- und nebenamtlich Beschäftigten ist durch die Grundordnung geregelt und wird bei Bedarf angepasst [2017 / BGV, PD, Recht / BGV].

21 Siehe dazu: Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 40: „Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und Gemeindeferenten arbeiten dann professionell, wenn sie die Partizipation vieler fördern und die Delegation auf wenige abbauen.“



- g) Zur Sicherung der Qualität der Seelsorge werden die hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen durch Fachleute und qualifizierte Kooperationspartner unterstützt [2017 / Pfarreien, Einrichtungen, BGV (PD, SSA), Theologisch-Pastorales Institut / BGV].
- h) Die hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen werden durch spirituelle Angebote (Oasentage, Exerzitien etc.) begleitet und unterstützt [ab 2017 / SSA, PD / SSA, PD].

Ziel 2

Berufungen für kirchliche Dienste und Aufgaben werden aktiv durch das Bistum und seine Vertreter gefördert und unterstützt. Die Sorge um kirchliche Berufungen ist die Aufgabe aller Gläubigen.

Zielerreichung:

- a) Es gibt beauftragte Personen und Gremien, die Möglichkeiten zu Kontakt und zur Klärung kirchlicher Berufungen anbieten [2018 / PD, Priesterseminar, Klöster und Geistliche Gemeinschaften, Schulabteilung, SSA / BGV].
- b) Die Träger der unterschiedlichen Bildungs- und Studienangebote sind miteinander vernetzt und entwickeln gemeinsame Angebote [2018 / PD, SSA, Theologische Fakultät, Theologisch-Pastorales Institut / PD].
- c) Zweimal jährlich finden Begegnungs- und Besinnungstage an einem geistlichen Ort statt, die Zugehörige der unterschiedlichen pastoralen Berufsgruppen zusammenführen und Kontaktmöglichkeiten für Interessierte bieten [2019 / Berufe der Kirche / PD].
- d) Aktuelle Informationen zu den Berufen in der Kirche werden den Pfarreien, Einrichtungen und hauptamtlichen Mitarbeitern regelmäßig zugänglich gemacht [2018 / Berufe der Kirche / PD].

Ziel 3

Haupt- und Ehrenamtliche nutzen Angebote zur Vertiefung ihres Glaubens, ihrer Spiritualität sowie ihres theologischen Wissens.

Zielerreichung:

- a) Das Bistum ermöglicht Haupt- und Ehrenamtlichen, ihr religiöses Erleben untereinander zu teilen und auszutauschen [ab 2018 / PD, SSA, EB / BGV].
- b) Es bestehen Austauschangebote zu theologischen Perspektiven und Fragestellungen im Kontext des bistumsweiten Pastoralen Prozesses [ab 2018 / PD, SSA, EB / BGV].
- c) Für die in der Seelsorge Tätigen bestehen Seelsorge- und Begleitangebote [2017 / BGV, PD/SSA (rückgebunden an Klöster und geistliche Gemeinschaften) / BGV].
- d) Die haupt- sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter werden darin unterstützt und gefördert, ihre Berufung zu überprüfen und zu leben [ab 2018 / PD, SSA / BGV].

Ziel 4

Das Bistum Fulda fördert eine Kultur des achtsamen Miteinanders gemäß der Rahmenordnung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ der Deutschen Bischofskonferenz²² und unterstützt die Pfarreien (katholische Rechtsträger) bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes.

Zielerreichung:

- a) Die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Fulda (Präventionsordnung Fulda - PräVO FD) ist umgesetzt [2017 / BGV / BGV].
- b) Das Bistum hat eine/n Präventionsbeauftragte/n, deren/dessen Arbeit von internen und externen Referenten unterstützt wird [2017 / PD / BGV].

²² Die deutschen Bischöfe, Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2013.



- c) Mit der Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohler durch Geistliche oder kirchliche Mitarbeiter ist eine eigene Stelle im Bischöflichen Generalvikariat betraut [2017 / BGV / BGV].
- d) Bistumsweit sind entsprechend geschulte Präventionsfachkräfte ausgewiesen [2017 / Einrichtungen, Pfarreien / BGV].
- e) Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche zur Prävention sexuellen Missbrauchs werden regelmäßig angeboten und von den Mitarbeitenden wahrgenommen [2017 / BGV / BGV].
- f) Das Bistum stellt die Teilnahme der Haupt- und Ehrenamtlichen an diesen Angeboten sicher [2017 / BGV / BGV].

Ziel 5

Beteiligte Personen und Instanzen gehen konstruktiv mit Konflikten und damit verbundenen Krisen um.

Zielerreichung: [2017]

- a) Es existiert eine transparente und verbindliche Auslegung der Grundordnung für Dienstnehmer (Die Auslegung liegt in schriftlicher Form vor, ist kommuniziert und wird kontinuierlich dokumentiert) [MAV / BGV, MAV].
- b) Es bestehen Einrichtungen zur Schlichtung bei Konflikten. Die derzeitigen Angebote werden überprüft und bei Bedarf erweitert [BGV / BGV].

3.1.1.2. Rollen und Aufgaben

Ziel 1

Das kirchliche Leben in der Pfarrei ist so gestaltet, dass Getaufte und Nichtgetaufte, die von der christlichen Botschaft angezogen sind, ihre Befähigungen und Charismen einbringen können.²³

Zielerreichung:

- a) In jeder Pfarrei liegt ein mit dem Seelsorgeamt abgestimmtes Pastoralkonzept vor, das inhaltlich den Strategischen Zielen entspricht sowie die theologischen Grundlagen und geltenden gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. An der Erstellung sind Haupt- und Ehrenamtliche vor Ort gemeinsam beteiligt. Das Bistum unterstützt die Pfarreien bei der Erstellung [ab 2017 / Pfarreien, SSA, Gemeindeberatung / SSA].
- b) Handreichungen zur Beteiligung der unterschiedlichen Personen sind entwickelt [2018 / BGV, SSA / SSA].
- c) Ein Konzept zu Beteiligungsmöglichkeiten liegt vor [2018 / BGV, SSA / SSA].
- d) Die Hauptamtlichen im pastoralen Dienst sind entsprechend geschult (Durchlauf Qualifizierung: 40% [2020]) [BGV, SSA, PA, PD / BGV].
- e) Die beauftragten Personen bzw. Verantwortlichen an den Pastoralen Orten sind entsprechend geschult (Durchlauf Qualifizierung: 100% [2025]; Das Schulungskonzept ist entsprechend ausgelegt) [Pfarreien, SSA, EB / BGV].
- f) Praxismöglichkeiten zum Einsatz von Begabungen sind entwickelt und dokumentiert (Modellprojekte) [2020 / SSA, BGV / SSA].

²³ Siehe dazu: Die deutschen Bischöfe, *Gemeinsam Kirche sein*, Bonn 2015, S. 19: „Die Getauften und ihre Charismen sind der eigentliche Reichtum der Kirche. Die Charismen zu entdecken, sie zu fördern und ihren positiven Entfaltungs- und Sendungsraum in der Kirche und in der säkularen Welt zu erkennen und zu gestalten, ist die zentrale Aufgabe dieser Pastoral (Anm: einer Pastoral, „*die der Berufung aller Menschen zur Heiligkeit dient*“ [Die deutschen Bischöfe, *Gemeinsam Kirche sein*, Bonn 2015, S. 35]).“



- g) Eine ausreichende Anzahl an Projekten mit entsprechender Zielsetzung ist gegeben (in mindestens einem Drittel der Pfarreien sind entsprechende Projekte eröffnet) [2023 / Pfarreien / SSA, Dechant, Visitator].
- h) Es gibt ein Konzept zur Evaluation der Umsetzung [2023 / Pfarreien, SSA, BGV / SSA].

Ziel 2

Unter der Leitung des Pfarrers sind alle pastoral Handelnden aufgrund von Taufwürde, Weihe, Beauftragung, und Wahl gemeinsam für die verschiedenen pastoralen Maßnahmen verantwortlich.²⁴

Zielerreichung:

- a) Eine Übersicht über die pastoralen Maßnahmen ist erstellt (z. B. Katechese, Bildungsangebote [Erwachsenenbildung, Verbandsarbeit], Seelsorgegespräche, kulturelle Angebote, Schulpastoral) [2019 / Pfarreien, Einrichtungen / Dechant].
- b) In den Pfarreien werden gemeinsame Prioritäten für pastorales Handeln gesetzt. Es ist vereinbart, welche Maßnahmen von wem getragen werden [2020 / Pfarreien / Dechant, Visitator].
- c) Es werden regelmäßig Zukunftsprojekte durchgeführt (z. B. Innovationszentrum) [2021 / Pfarreien, Einrichtungen / SSA].
- d) Es existiert ein Organigramm, das die haupt- und ehrenamtlichen Verantwortungsträger in den Bereichen von Pfarreien und Bistum abbildet [2022 / Pfarreien / Dechant, Visitator].

²⁴ Siehe dazu: Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 35: „Durch die Taufe haben Christen Anteil am Priestertum Christi, und so haben sie Anteil am gemeinsamen Priestertum des ganzen Gottesvolkes.“

Ziel 3

Das kirchliche Leben an den Pastoralen Orten wird von den Getauften getragen und unbeschadet der vom allgemeinen Recht her umschriebenen Verantwortung des Pfarrers verantwortet.²⁵

Zielerreichung: [2025]

- a) Interne Steuerungsprozesse und Schnittstellen zur Ebene der Pfarrei sind definiert und verbindlich geregelt (75% der Regelungen liegen vor) [BGV, SSA, PD, Recht, Pfarreien / BGV].
- b) Dort, wo Ordnungen oder sonstige Regelungen bestehen, wird die Mitarbeit entsprechend geregelt [BGV, SSA, PD, Recht, Pfarreien / BGV].
- c) In der Ausbildung werden Hauptamtliche auf die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit vorbereitet [ab 2018 / Studien- und Ausbildungseinrichtungen / PD, SSA].

Ziel 4

Die Verantwortung für die Seelsorge an den Pastoralen Orten liegt in der Hand qualifizierter und beauftragter Personen in Verbindung mit dem Pfarrer.

Zielerreichung:

- a) Aufgaben, Befugnisse (z. B. Budgetverantwortung) und Kompetenzen der Beauftragten sind definiert und verbindlich geregelt (75% der Regelungen liegen vor) [2020 / BGV, SSA, PD, Recht / PD, SSA].
- b) Voraussetzungen sowie Kriterien für den (Personal-)Einsatz nach diesem Modell sind definiert [2020 / BGV, SSA, PD / PD].
- c) Die Übernahme von Verantwortung ist in der jährlichen pastoralen Statistik abgebildet [2018 / Pfarrei, BGV, SSA / BGV].

²⁵ Siehe dazu: Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 49: „Die Leitung in der Kirche muss – wie es auch der Blick in die Weltkirche zeigt – nicht vorrangig oder gar ausschließlich von Menschen wahrgenommen werden, die diese Aufgabe im Sinne eines Erwerbsberufs ausüben. Fast alle Felder können bei entsprechender Vorbereitung und Sicherung auch nebenberuflich oder als ehrenamtliches Engagement getragen werden, wenn die jeweilige Leistungstiefe und der zeitliche Umfang beschrieben wird.“



Ziel 5

Die Beauftragung für die Seelsorge an den Pastoralen Orten erfolgt durch den Pfarrer, sofern sie nicht dem Bischof vorbehalten ist.

Zielerreichung:

- a) Ein Konzept zu Form und Umfang der Beauftragung liegt vor [2019 / BGV, SSA, Recht / BGV].
- b) Das Bistum strebt eine Zahl von 1000 beauftragten ehrenamtlichen Mitarbeitern an [2025 / BGV, Pfarreien / BGV].
- c) Die mit der Seelsorge an den Pastoralen Orten beauftragten Personen tauschen mit den Leitungen der Pastoralen Orte, untereinander sowie mit den hauptamtlichen Seelsorgern in der Pfarrei und pfarreübergreifend Erfahrungswerte aus [ab 2018 / Pfarreien, BGV, SSA, PD / BGV].
- d) Die Pfarreien stellen diese Erfahrungen für die weiteren Entwicklungsschritte im Bistumsprozess zur Verfügung [ab 2018 / Pfarreien, BGV, SSA, PD / BGV].

Ziel 6

Die Pfarrer und pastoralen Mitarbeiter sind von Verwaltungs- und Geschäftsführungsaufgaben entlastet. Verwaltungs- und Geschäftsführungsaufgaben werden von qualifizierten, in der Regel hauptamtlichen Verwaltungsfachleuten wahrgenommen.

Zielerreichung:

- a) Zusammengefasste Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten werden hauptamtlich durchgeführt: (1) Es liegen Aufgabenbeschreibungen und Bemessungskriterien für den Einsatz der Verwaltungsleitungen vor; (2) Jede größere pastorale Einheit, die zur Pfarrei geworden ist, erhält eine Verwaltungsleitung nach Maßgabe der anfallenden Aufgaben (= 100%) (Personalisierung bis 2022) [BGV, PD, Personal, Finanzen, Recht / PD, Finanzen].
- b) Ehrenamtliche (Verwaltungsrat, Beauftragte) haben komplementär die Verantwortung für die Verwaltung und Organisation vor Ort: (1) Aufgaben sind definiert; (2) Aufgaben sind übertragen (Umsetzung bis 2022) [Pfarreien, Verwaltungsräte / BGV, Finanzen].

- c) Die Verwaltungsleitung ist dienstrechtlich dem Verwaltungsrat zugeordnet (Eine Stellenbeschreibung liegt vor [2015]) [BGV (Recht, PA), Pfarreien / Finanzen, Recht].

3.1.1.3. Gremien

Ziel 1

Der Pfarrer leitet im Auftrag des Bischofs die Pfarrei in Kooperation mit den pfarrlichen Gremien, dem hauptamtlichen pastoralen Personal sowie den beauftragten ehrenamtlichen Mitarbeitern im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten und Befugnisse.

Zielerreichung:

- a) Es gibt ein Organisationskonzept für die Pfarrei und ihre Binnenstruktur, das die verantwortliche Mitarbeit und Teilhabe verbindlich regelt [Konzept: 2017, Umsetzung: 50% bis 2022 / Pfarreien, BGV, SSA / SSA].
- b) Die Ordnungen sind im Sinne des Organisationskonzepts angepasst. Es existieren verbindliche Regelungen, in denen die Prozesse beschrieben werden [Ordnungen: 2017, Umsetzung: 50% bis 2022 / BGV, Recht, SSA / Recht].
- c) Kriterien für die Umsetzung liegen vor [2018 / BGV, SSA, Pfarreien / Recht].
- d) Ein Konzept zur Evaluation liegt vor [2025 / BGV SSA, Recht / Recht].



Ziel 2

Pfarrer sind für ihre Führungsaufgabe durch Schulungen und erworbene Kompetenzen zur Kooperation und Leitung qualifiziert und handeln entsprechend.²⁶

Zielerreichung:

- a) Die (neuen) Aufgaben des Pfarrers sind beschrieben (Aufgabenprofil und Qualifikationskonzept liegen vor [2018]) [BGV, SSA, PD / BGV].
- b) Die Pfarrer sind entsprechend dieser Aufgaben qualifiziert (Durchlauf Qualifizierung: 100% [2019/2022]) [BGV, SSA, PD / BGV].
- c) Der Pfarrer ist für die spirituelle und strategische Ausrichtung und Entwicklung der Pfarrei verantwortlich und handelt entsprechend (Selbst- und Fremdeinschätzung im Rahmen von Visitationen [durch den Bischof, Dechanten]) [2022 / BGV, SSA, PD / PD, Dechant, Visitor].

Ziel 3

Es existiert eine der Sozialgestalt der Pfarrei angepasste Gremienstruktur.

Zielerreichung:

- a) Pfarrei und Kirchengemeinde sind territorial identisch [2030 / BGV / BGV].
- b) Die Kirchengemeinde hat einen Verwaltungsrat [ab sofort].
- c) Jede Pfarrei hat ein pastorales Gremium der Mitverantwortung analog dem Pfarrgemeinderat (vgl. c. 536 CIC sowie Würzburger Synode, Beschluss Räte und Verbände, OG I, 655). Zustandekommen, Zusammensetzung und Zuordnung dieses

²⁶ Siehe dazu: Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 42: „Leitung in der Kirche ist eine Aufgabe, die die ganze Persönlichkeit in Anspruch nimmt. Wer leitet, muss an der eigenen Haltung und an seinen Fähigkeiten arbeiten, um Vorbild für andere zu sein. Leitung braucht darum die Fähigkeit zur steten Selbstrelativierung und Umkehr.“, sowie a.a.O., S. 43: „Leitung wird dann positiv wirken, wenn sie ein Wirken im Hintergrund bleibt, fast unsichtbar, das vorrangig befähigt, motiviert und inspiriert. [...] Wer in der Kirche leitet, soll Teilhabe fördern und einen gesunden Pluralismus im Vertrauen mittragen (DB 59).“

Gremiums sind im weiteren Verlauf zu klären [ab sofort / Klärung in 2017 / BGV, SSA, Recht, KR / SSA].

- d) Gemeinden (im Sinne der in der Einleitung zu Kapitel 3. Die Pfarrei gegebenen Definition) sind den pfarrlichen Gremien gegenüber verantwortlich. Ein entsprechendes Konzept liegt vor [ab 2017 (Konzept 2018) / BGV, SSA, Recht, KR / SSA].



3.1.2. Personalplanung

Ziel 1

Die Pastoral ist nach transparenten Kriterien und den jeweiligen Anforderungen der Pfarrei als Netzwerk Pastoraler Orte angemessen mit qualifiziertem hauptamtlichen Personal ausgestattet. Alle pastoralen Mitarbeiter, die auf dem Territorium einer Pfarrei tätig sind, arbeiten als Team zusammen. Es existiert ein Personalplan, der langfristig ausgerichtet ist und auf transparenten Kriterien beruht.

Zielerreichung: [2030 / BGV, PD, SSA / PD].

Planungsrahmen: 45 Pfarreien mit 4.000 bis 20.000 Mitgliedern²⁷;

Personalausstattung pro Pfarrei:

- a) Priester: eins bis sechs²⁸
- b) Hauptamtliche Diakone: null bis eins²⁹
- c) Gemeindereferenten und Pastoralreferenten: eins bis vier
- d) Sekretariats- und Verwaltungskräfte: 1,5 bis 4,5

²⁷ Siehe dazu: Die deutschen Bischöfe, *Gemeinsam Kirche sein*, Bonn 2015, S. 53: „Die Fusionierung von kleinen zu großen Pfarreien darf die Vielfalt des kirchlichen Lebens nicht beschneiden, sie ist vielmehr die Bedingung dafür, dass die Pluralität der Orte und Praxisformen wächst und die Grundvollzüge der Liturgie, Verkündigung und Nächstenliebe weiterentwickelt und je nach Situation weiter differenziert werden.“

²⁸ Der Einsatz der mitarbeitenden Priester aus der Weltkirche ist ein Faktor, der den Planungsrahmen für die künftigen Pfarreien im Bistum Fulda mitbestimmt (siehe dazu: 3.1.2. Personalplanung, Ziel 2).

²⁹ Diakone im Zivilberuf werden in den Pfarreien eingesetzt, im Stellenplan allerdings nicht ausgewiesen.

Ziel 2

Neben Priestern aus dem Ausland, die in den Gemeinden anderer Muttersprachen im Bistum Fulda wirken (vgl. 3.2.8.1. Muttersprachliche Gemeinden), sind Priester aus der Weltkirche, die überwiegend Ordensgemeinschaften angehören, als mitarbeitende Priester in den Pfarreien tätig. In diesem Wirken drückt sich die Vielfalt und Einheit der weltweiten katholischen Kirche aus. Der Einsatz der ausländischen mitarbeitenden Priester wird seitens des Bistums planvoll vorgenommen und ist jeweils an den spezifischen örtlichen Gegebenheiten orientiert.

Zielerreichung:

- a) In ca. zwei Dritteln der Pfarreien sind mitarbeitende Priester aus dem Ausland tätig [2030 / PD / BGV].
- b) Die Kenntnis über die genauen örtlichen Gegebenheiten in den Pfarreien ist sichergestellt und bildet die Grundlage für die weiteren vorbereitenden Schritte unter Einbeziehung aller Beteiligten [2018 / BGV, PD / PD].
- c) Die ausländischen Priester besuchen vor ihrem Einsatz in den Pfarreien im Bistum Fulda einen sechs- bis neunmonatigen Sprachkurs, den sie mit einem Zertifikat der Stufe C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) abschließen [2017 / BGV, PD / PD].
- d) Im Anschluss an die sprachliche Vorbereitung erfolgt eine sechsmonatige Hospitanz in deutschen Pfarreien, die neben den Erfahrungen im liturgischen und pastoralen Bereich auch das nähere Kennenlernen der kulturellen Gegebenheiten ermöglicht [2018 / BGV, PD, SSA / PD].
- e) Das Pastoralteam sowie die weiteren Mitarbeiter in den Pfarreien entwickeln Formen der Zusammenarbeit und Hilfen zur Bewerksstellung der dienstlichen Aufgaben [2017 / Pfarreien, BGV, PD / PD].
- f) Im Prozess der Zusammenarbeit werden alle vor Ort Beteiligten begleitet [2017 / BGV, PD, SSA / PD].
- g) Alle Beteiligten sind für das Thema der Verschiedenheit sowie den Umgang mit den eigenen Grenzen sowie den Grenzen des anderen sensibilisiert [2020 / Pfarreien, BGV, PD, SSA / PD].



Ziel 3

Haupt- und Ehrenamtliche qualifizieren sich kontinuierlich weiter. Die Anforderungen, die eine Mitarbeit in der Pfarrei als Netzwerk Pastoraler Orte mit sich bringt, sind dabei besonders im Blick.

Zielerreichung: [von 2017 an]

- a) Das Bistum orientiert die Weiterbildungsangebote an den Anforderungen, die eine Mitarbeit in der Pfarrei als Netzwerk Pastoraler Orte mit sich bringen [BGV, PD, SSA, EB, Theologische Fakultät / BGV].
- b) Haupt- und Ehrenamtliche nehmen kontinuierlich im definierten Umfang Weiterbildungsangebote wahr: (1) Es existiert ein fortlaufendes Personalentwicklungsprogramm für hauptamtliche und ein Qualifizierungsprogramm für ehrenamtliche Mitarbeiter; (2) Hauptamtliche nehmen an Personalentwicklungsmaßnahmen mindestens im Umfang von einem Tag pro Jahr = 30 Wochenstunden pro fünf Jahre teil; (3) Ehrenamtliche Mitarbeiter (Beauftragte) nehmen an Qualifizierungsmaßnahmen im Umfang von fünf Tagen innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren teil [BGV, PD, SSA, EB / SSA, PD].
- c) Angebote von Exerzitien und geistlicher Begleitung bestehen und werden wahrgenommen [BGV, PD, SSA / BGV].

3.2. Das Netzwerk Pastoraler Orte

Pastorale Orte sind überall dort, wo Menschen miteinander ihren Glauben leben, bezeugen und feiern – unabhängig davon, ob sich dieses Engagement innerhalb oder außerhalb kirchlicher Einrichtungen vollzieht.

Der Begriff der Pastoralen Orte wird nicht nur räumlich verstanden. Er umfasst Einrichtungen genauso wie Personengruppen überall dort, wo sich zwei oder drei im Namen Jesu Christi versammeln. Daher zählen ebenso die verschiedenen (verbandlichen) Gruppen, geistlichen Gemeinschaften oder einzelne Projekte und Initiativen innerhalb der Pfarrei zu den Pastoralen Orten.

Die Pastoralen Orte kooperieren miteinander und nutzen Synergien. Es besteht eine Vielzahl unterschiedlicher Pastoraler Orte, die jeweils von Offenheit gekennzeichnet sind und verschiedene Formen der Beteiligung ermöglichen.³⁰ Pastorale Orte bestehen ohne zeitliche Begrenzung, können immer wieder neu entdeckt werden und entstehen. Ebenso kann ein Pastoraler Ort nur zeitweilig als solcher bestehen.

Die genannten Pastoralen Orte besitzen Beispielcharakter.

³⁰ Vgl. Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 51.



3.2.1. Familien

Ziel

Familien sind Pastorale Orte. Sie werden dabei unterstützt, Kirche zu sein.

Zielerreichung:

- a) Ein diözesanes Konzept für die Familie als Pastoraler Ort liegt vor [2017 / SSA / SSA].
- b) In regelmäßigem Abstand findet eine Analyse der Lebenswelten von Familien in den Pfarreien statt [ab 2018 alle drei Jahre / Pfarreien, SSA / SSA].
- c) Geeignete Angebote zur Begleitung werden konzipiert, umgesetzt und evaluiert [2017 / Pfarreien, SSA / SSA].
- d) Die kirchlichen Unterstützungsangebote werden innerhalb der Netzwerke aus Pastoralen Orten kommuniziert [ab 2018 / Pfarreien / SSA, BGV].

3.2.2. Katholische Kindertageseinrichtungen

Ziel 1

Katholische Kindertageseinrichtungen sind als pastorale und damit auch diakonische Orte erfahrbar. Der Glaube ist im Alltag der Kindertageseinrichtungen sichtbar. Die christliche Prägung der Kindertageseinrichtungen ist erkennbar. Maßstab ist das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe.

Zielerreichung: [von 2017 an]

- a) Kindertageseinrichtungen entwickeln eine Kultur des gegenseitigen Umgangs im Sinne des christlichen Menschenbildes. Eine Überprüfung erfolgt anhand eines Qualitätsmanagementsystems – vorzugsweise KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch [Pfarreien, Kitas / DiCV, SSA].

- b) Integration, Inklusion und interreligiöser Dialog sind fester Bestandteil des Konzepts der Einrichtungen [Pfarreien, Kitas / DiCV, SSA].
- c) Der Alltag der Kindertageseinrichtungen orientiert sich am kirchlichen Jahreskreis und an den Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien. Das Programm der Kita beinhaltet definierte Themenschwerpunkte aus dem kirchlichen Jahreskreis [Pfarreien, Kitas / DiCV, SSA].
- d) Es gibt eine Vielzahl von religiös geprägten Angeboten (täglich: z. B. wiederkehrende Gebetsformen; wöchentlich: z. B. kleine Andachten zum Wochenschluss; monatlich/jährlich: dem Kirchenjahr entsprechende Feiern [konkrete Zahlen werden nicht vorgegeben]) [Pfarreien, Kitas / DiCV, SSA].
- e) Die Qualität der (religions-)pädagogischen Arbeit ist sichergestellt. (1) Qualitätskriterien sind formuliert, (2) Qualitätskriterien sind überprüft, (3) Qualitätskriterien sind erfüllt [2020 / DiCV, SSA / SSA, DiCV].

Ziel 2

Die religionspädagogische Arbeit in den katholischen Kindertageseinrichtungen und die Pastoral in den Pfarreien sind miteinander verknüpft und wechselseitig aufeinander bezogen.

Zielerreichung:

- a) In der Pfarrei bzw. dem Pastoralteam im Einzugsgebiet der jeweiligen Kita gibt es einen durch den Pfarrer beauftragten pastoralen Mitarbeiter als Ansprechpartner für das pädagogische Personal der Kita. Eine Person aus der Gruppe des pädagogischen Personals ist beratendes bzw. hinzugewähltes Mitglied im Pfarrgemeinderat (100% der Pfarreien) [2017 / Pfarreien / Dechant, Visitor].
- b) Das pastorale Konzept der Pfarrei ist mit dem Kitakonzept verknüpft (Verankerung im Qualitätsmanagementsystem der Kita) [2017 / Pfarreien, Kitas / DiCV, SSA].
- c) Die Konzepte sind wechselseitig bekannt und werden gelebt (Überprüfung und Dokumentation im Qualitätsmanagementverfahren der Kita) [2023 / Pfarreien, Kitas / DiCV, SSA].



Ziel 3

Es besteht eine Trennung zwischen Dienstaufsicht und pastoralem Ansprechpartner für das pädagogische Personal.

Zielerreichung: [2023]

Pastoraler Ansprechpartner ist nicht der Dienstvorgesetzte.

- a) Die Trennung ist im Qualitätsmanagementsystem festgelegt [SSA, DiCV / SSA, DiCV].
- b) Die Trennung ist zu 100% realisiert (Überprüfung und Dokumentation über Qualitätsmanagementverfahren) [Pfarreien, Kitas / SSA, DiCV].

Ziel 4

Die katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Fulda arbeiten nach einem der gängigen Zertifizierungskonzepte, vorzugsweise nach dem KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch.

Zielerreichung: [2020]

(Nach diesem Standard ist unabhängig von der Zertifizierung zu arbeiten).

- a) Die Kitas haben eine/n Qualitätsmanagementbeauftragte/n [50% in 2018; 100% in 2023 / Pfarreien, Kitas / SSA, DiCV].
- b) Das Qualitätsmanagement ist verlässlich eingeführt [50% in 2018; 100% in 2023 / Pfarreien, Kitas, DiCV / SSA, DiCV].
- c) Die Einrichtung ist zertifiziert [25% in 2020; 100% in 2028 / Pfarreien, Kitas, DiCV, BGV, SSA / SSA, DiCV].

3.2.3. Schulen

Schulen in katholischer Trägerschaft sind profilierte Orte, an denen junge Menschen gelebten Glauben erfahren. Darüber hinaus sollen an allen allgemeinbildenden Schulen im Bistum Fulda religiöse Bildung und religiöse Erfahrung möglich sein in Form von Religionsunterricht und schulpastoralen Angeboten.

Ziel 1

Die vom Bistum unterhaltenen eigenen sowie die vom Bistum bezuschussten katholischen Schulen sind als Pastorale Orte erlebbar. Durch alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten ist Glaube im Schulalltag sichtbar und christliches Leben katholischer Prägung erfahrbar.

Zielerreichung:

- a) Wertschätzende Umgangsformen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes sind erfahrbar (Kriterien, Überprüfung [2019]) [Schulen, Pfarreien / Schulabteilung].
- b) Integration, Inklusion und interreligiöser Dialog sind fester Bestandteil des Konzepts der Schulen [2019 / Schulen / Schulen, Schulabteilung].
- c) Eine verbindliche Anzahl religiös geprägter Angebote besteht (acht bis zehn pro Schuljahr [2019]) [Schulen, Pfarreien / Dechant / Schulabteilung].
- d) Die Qualität der schulischen Arbeit und individueller Angebote ist sichergestellt: (1) Qualitätskriterien sind formuliert, (2) Qualitätskriterien sind überprüft, (3) Qualitätskriterien sind erfüllt [2019] [Schulen, Pfarreien / Schulabteilung].
- e) Schüler sind auskunftsfähig über Glaubensinhalte: (1) Kriterien sind formuliert (2019), (2) Kriterien sind überprüft (2022), (3) Kriterien sind erfüllt (2022) [Schulen / Schulabteilung].



Ziel 2

Die Bistumsschulen kooperieren zur Kostensenkung und Qualitätssteigerung mit unterschiedlichen Einrichtungen im jeweiligen Kontext (z. B. mit anderen privaten oder staatlichen Schulen, Universitäten, Betrieben), sofern es sich mit den Zielsetzungen des Bistums vereinbaren lässt.

Zielerreichung: [von 2017 an]

- a) Kooperationsverträge mit Partnern sind in dem Rahmen abgeschlossen, wie sie den pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Herausforderungen entsprechen [Schulen, Finanzen / Schulabteilung, Finanzen].
- b) Kooperationsprojekte sind durchgeführt (Anzahl Kooperationsprojekte: Stiftsschule: fünf, Ursulinenschule: fünf, St. Josefsschule: drei) [Schulen / Schulabteilung].

Ziel 3

Die Schulen des Bistums Fulda sind offen für die Aufnahme nichtchristlicher Schüler.³¹

Zielerreichung: [2025]

- a) Es liegen definierte Aufnahmekriterien vor [BGV, Schulabteilung / Schulabteilung].
- b) An einer Schule in Bistumsträgerschaft werden mindestens so viele katholische Schüler unterrichtet, wie es dem Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung im Einzugsbereich der Schule entspricht [Schulen / Schulabteilung].

³¹ Bedingung: Alle Schüler nehmen am Religionsunterricht teil, ein gesonderter Unterricht für Nichtgetaufte wird nicht angeboten.

3.2.3.1. Konfessioneller Religionsunterricht

Ziel 1

Religionsunterricht liegt in der Verantwortung von Kirche und Staat (res mixta) und hat seinen verfassungsmäßigen Ort an der öffentlichen Schule.

Zielerreichung:

- a) Inhaltliche und formale Vorgaben für den Religionsunterricht werden zwischen Kirche und Staat abgestimmt [2017 / Schulabteilung / BGV].
- b) Die Qualifikation der Lehrkräfte wird fortwährend aufrechterhalten. Dazu findet auch eine Zusammenarbeit mit überdiözesanen Einrichtungen statt [ab 2017 / Schulabteilung, PD, PA, Schulen / Schulabteilung].

Ziel 2

Die Erteilung des verfassungsmäßig garantierten konfessionellen Religionsunterrichts an allen öffentlichen Schulen ist sichergestellt.

Zielerreichung: [von 2017 an]

- a) Der Unterrichtsumfang deckt den Bedarf (Überprüfung anhand der Unterrichtsstatistiken des Kultusministeriums) [BGV, Schulabteilung, PD / Schulabteilung].
- b) Der Religionsunterricht wird konfessionell erteilt (Beauftragung). Das Bistum nimmt den allgemeinen Trend zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht kritisch wahr und überprüft dessen Relevanz für die Erteilung des Religionsunterrichts im Bistum Fulda³² [Schulen / Schulabteilung].
- c) Die Qualität der Ausbildung sowie die Qualitätssicherung des Religionsunterrichts sind gewährleistet [ab 2018 / Schulabteilung, Theologische Fakultät / Schulabteilung].

³² Vgl. Die deutschen Bischöfe, Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts, Bonn 2016.



Ziel 3

Staatliche Lehrkräfte mit kirchlicher Sendung, kirchliche Lehrkräfte, Priester und pastorale Mitarbeiter erteilen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen.

Zielerreichung:

- a) Der Einsatz von pastoralem Personal im Religionsunterricht erfolgt in Abstimmung mit den Teams in den Pfarreien [2017 / Pfarreien, Schulen, Schulabteilung, PD / BGV].
- b) Die Kooperation zwischen den Pfarreien im Einzugsgebiet der Schule und der Schule ist bezüglich des Religionsunterrichts im Pastoralkonzept der Pfarrei beschrieben (Pastoralkonzept liegt vor, wird überprüft und regelmäßig angepasst [2022]) [Pfarreien / Dechant, Visitator].
- c) Verbindliche Fortbildungskonzepte für staatliche und kirchliche Lehrkräfte sowie für pastorales Personal im Bereich Religionsunterricht liegen vor und werden angewandt (Fortbildungen im Umfang von mindestens 2,5 Tagen in zwei Jahren [2018 / Schulabteilung, Schulen, Pfarreien, PA / BGV].

Ziel 4

Die Ausbildung der Priester und pastoralen Mitarbeiter, die Religionsunterricht erteilen, erfolgt in Kooperation mit anderen Diözesen und überdiözesanen Einrichtungen.

Zielerreichung: [2018]

- a) Ein Ausbildungskonzept liegt vor [BGV, Schulabteilung, Theologische Fakultät / BGV].
- b) Kooperationsverträge liegen vor [BGV, Schulabteilung / BGV].

3.2.3.2. Schulpastoral

Ziel 1

Schulpastoral schließt als ein Dienst der Kirche alle im Lebensraum Schule Tätigen ein und ist an möglichst vielen öffentlichen sowie an allen Schulen in kirchlicher Trägerschaft eingerichtet. In der Schulpastoral können alle katholischen Lehrkräfte tätig sein, insbesondere die speziell mit Schulpastoral beauftragten, sowie das seelsorgliche Personal aus den Pastoralteams im Einzugsgebiet der Schule.

Zielerreichung: [a] bis c): sukzessive bis 2030]

- a) Die Anzahl der Schulen, an denen Schulpastoral mit Beauftragung stattfindet, steigt [2022: 80, 2026: 100, 2030: 120 / BGV, Schulabteilung / BGV, Schulabteilung].
- b) Der Umfang des Personaleinsatzes mit schulpastoraler Beauftragung ist erhöht: 17 Vollzeitstellen, davon sieben zusätzliche Mitarbeiter mit speziellem Auftrag zur Schulpastoral, Stufung entsprechend a). [BGV, Schulabteilung, PD / PD, Schulabteilung].
- c) Es besteht eine verlässliche Zahl von Angeboten der Personen mit schulpastoraler Beauftragung (drei bis fünf pro Schuljahr) [Schulen, BGV, Schulabteilung, PD, Pfarreien / BGV].
- d) Auf der Grundlage klarer Vorgaben liegen situationsspezifische Konzepte für die Schulpastoral an den einzelnen Schulen vor [2018 / Schulen, BGV, Schulabteilung, SSA, Pfarreien / BGV].
- e) Alle mit schulpastoralen Aufgaben Beauftragten haben die Ausbildung gemäß Rahmenordnung zur Schulpastoral absolviert [2018 / PD, Schulabteilung / BGV].



Ziel 2

Die Schulpastoral ist mit der Pastoral im Einzugsgebiet der Schulen vernetzt. Die pastoral Handelnden kooperieren miteinander.

Zielerreichung:

- a) Die Arbeit erfolgt nach verbindlich festgelegten Regelungen (Verbindliche Regelungen mit der Pastoralen Dienstgemeinschaft in den Pfarreien bestehen [ab 2018]) [Schulen, Pfarreien, Schulabteilung, PD, SSA / BGV].
- b) Die Akteure sind vernetzt (Gemeinsame Projekte werden durchgeführt [ab 2020]) [Schulen, Pfarreien / Schulabteilung, SSA].

Ziel 3

Schulen sind mit für die Schulpastoral qualifiziertem Personal ausgestattet.

Zielerreichung:

- a) Die Anzahl von 17 Mitarbeitern in der Schulpastoral (Vollzeit) ist erreicht [2030] (Von den geplanten 17 Stellen stammen zehn Stellen aus dem pastoralen Personal der Pfarreien) [BGV, Schulabteilung, PD / BGV].
- b) Die festgelegte Anzahl der Angebote pro Schule ist gegeben (drei bis fünf pro Schuljahr, siehe 3.2.3.2. Schulpastoral, Ziel 1c) [Schulen, Pfarreien / Schulabteilung].

Ziel 4

Die schulpastorale Ausbildung erfolgt in Kooperation mit anderen Diözesen und überdiözesanen Einrichtungen.

Zielerreichung: [2018]

- a) Ein Ausbildungskonzept liegt vor [BGV, Schulabteilung, Theologische Fakultät / BGV].
- b) Kooperationsverträge liegen vor [BGV, Schulabteilung / BGV].

Ziel 5

Die Schulpastoral ist eng mit der Abteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat vernetzt.

Zielerreichung:

Es findet eine geregelte Kommunikation zur Abstimmung der Konzepte und Vorgehensweisen statt (Verbindliche Strukturen und Abläufe sind eingerichtet [ab 2018]) [BGV, Schulabteilung, SSA / BGV].

3.2.4. Hochschulen**Ziel**

Hochschulen sind Orte der Forschung, der Lehre und der wissenschaftlichen Weiterbildung. Sie bieten Raum für interdisziplinären Austausch und weiten den wissenschaftlichen Diskurs in die Öffentlichkeit hinein. Im Rahmen der Hochschulseelsorge (Hochschulgemeinden, Mentorate) ist die Kirche im akademischen Raum institutionell vertreten. Mit dieser Präsenz leistet sie einen Dienst im öffentlichen Leben.

Zielerreichung:

- a) An den Hochschulen im Bistum Fulda bestehen kirchliche Angebote mit seelsorgerlicher, erzieherischer, bildender, politischer und sozialer Ausrichtung [ab 2017 / BGV, PD / BGV].
- b) Im Rahmen der Hochschulpastoral findet eine situationsgerechte Verkündigung des Evangeliums statt [2017 / Hochschulpastoral / BGV, PD].
- c) Die in der Hochschulpastoral Tätigen gestalten die an den Hochschulen stattfindenden gesellschaftlichen Prozesse aus der Perspektive des Evangeliums heraus mit [2017 / Hochschulpastoral / BGV, PD].
- d) Die kirchlichen Angebote sind allen Hochschulangehörigen zugänglich [2017 / Hochschulpastoral / BGV, PD].



3.2.5. Verbände

Ziel

Die Verbände sind Pastorale Orte. Sie existieren auf Pfarrei- und Bistumsebene. Sie bieten verschiedenen Gruppen, wie Kindern und Jugendlichen oder (jungen) Erwachsenen, Familien und Senioren, eine wertvolle Möglichkeit, den Glauben zu leben, (neu) zu entdecken und zu entfalten. Durch zielgruppenspezifische pastorale Angebote, die sich an den vorhandenen ehren- und hauptamtlichen Kapazitäten orientieren, ist es ihnen möglich, ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Gleichzeitig bilden die Verbände jeweils ein eigenes Netzwerk.

Zielerreichung:

- a) Die Verbände bringen sich aktiv in das kirchliche Leben auf Bistumsebene sowie das Leben der Pfarrei ein und sind in der Pfarrei repräsentiert [2017 / Verbände, Pfarreien / BGV].
- b) Pastorale Mitarbeiter unterstützen die Arbeit der Verbände vor Ort. Ein Angebot zur geistlichen Begleitung besteht [2018 / Pfarreien, PD / Verbände, SSA].

3.2.6. Orden und Geistliche Gemeinschaften

Ziel

Die Orden und Geistlichen Gemeinschaften im Bistum Fulda sind Orte des spirituellen Lebens, des Gottesdienstes und des Gebets sowie der Einkehr und der geistlichen Begleitung. Mit ihren Angeboten im Bereich der Liturgie, der Verkündigung und der Diakonie wirken sie als Pastorale Orte in Kirche und Gesellschaft hinein.

Zielerreichung:

- a) Die Pfarreien und Einrichtungen nehmen das Angebot der Orden und Geistlichen Gemeinschaften wertschätzend wahr und in ihren eigenen Angeboten darauf Bezug [2017 / Pfarreien, Einrichtungen / BGV].
- b) Klöster und geistliche Häuser, die für Gäste offenstehen, sind für kirchliche Gruppen als spirituelle Zentren im Blick [2017 / Pfarreien, Einrichtungen / BGV].
- c) Die Orden und Geistlichen Gemeinschaften sind Teil des Netzwerks Pastoraler Orte [2017 / Orden, Geistliche Gemeinschaften / BGV].



3.2.7. Weitere ausgewiesene Orte pastoralen Handelns³³

Ziel

Ausgewiesene Orte pastoralen Handelns sind Kliniken und Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Betriebe, Gefängnisse oder Flüchtlingsunterkünfte und vergleichbare Einrichtungen. Dazu zählen auch institutionelle Formen der Seelsorge, wie Notfall-, Trauer- oder Telefonseelsorge.

Zielerreichung:

- a) Diese Orte sind identifiziert und in das Pastoralkonzept eingebunden [2019 / Pfarreien, SSA / BGV].
- b) Kontaktpersonen für die Einrichtungen und Institutionen sind benannt [2019 / Pfarreien / BGV].
- c) Umfang, Qualität und Unterstützung der seelsorgerlichen Arbeit an den ausgewiesenen Orten sind beschrieben [2019 / SSA / BGV].
- d) Die an diesen Orten tätigen Seelsorger sind für die spezifischen pastoralen Anforderungen fachlich qualifiziert [2017 / BGV, PD, SSA / BGV].
- e) Die qualifizierte Begleitung Ehrenamtlicher an diesen Orten ist sichergestellt [2018 / Pfarreien, SSA / BGV].
- f) Die verbindliche Zusammenarbeit mit den jeweiligen Einrichtungsträgern und weiteren Partnern findet in qualifizierter Weise statt. Vereinbarungen zur Zusammenarbeit sind getroffen [2018 / Pfarreien, SSA / BGV].

³³ Im neuen Verständnis von der Pfarrei als Netzwerk treten alle Seelsorgebereiche unterschiedslos in ihrer Eigenschaft als Pastorale Orte in Erscheinung. Unter der Überschrift „Weitere ausgewiesene Orte pastoralen Handelns“ sind seelsorgerliche Aufgabenbereiche an Pastoralen Orten beschrieben, die bisher unter dem Begriff der „Kategorial“ / „kategorialen Seelsorge“ (im Unterschied zur „Territorial“ / „territorialen Seelsorge“) geführt worden sind. Sie umfassen stets alle kirchlichen Grundvollzüge in unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen.

3.2.8. Personalpfarreien als Pastorale Orte mit spezieller Struktur

Neben der räumlich abgegrenzten Territorialpfarreie kennt die katholische Kirche Personalpfarreien. Sie werden nach Ritus, Sprache oder Nationalität der Gläubigen eines Gebietes oder unter einem anderen Gesichtspunkt bestimmt (c. 518 CIC).

3.2.8.1. Muttersprachliche Gemeinden

Ziel

Die muttersprachlichen Gemeinden im Bistum Fulda bieten den Katholiken mit Migrationsbiografien eine religiöse und kulturelle Heimat. Sie sind Bestandteil des Netzwerkes Pastoraler Orte der Pfarrei und übernehmen zugleich seelsorgerliche Dienste und Integrationsaufgaben über das Netzwerk der Pfarrei hinaus.

Zielerreichung:

- a) Es besteht Rechtssicherheit bzgl. der Nutzung kirchlicher Räume durch muttersprachliche Gemeinden [ab 2017 / Pfarreien, BGV / BGV].
- b) Ein Positionspapier des Bistums zum Thema Integration unter Berücksichtigung der Rolle der muttersprachlichen Gemeinden ist erarbeitet [2018 / BGV, PD, SSA / BGV].
- c) Eine Überprüfung der Zuzugszahlen und entsprechende Anpassung in der pastoralen Planung findet regelmäßig statt [ab 2017 / BGV, SSA, Muttersprachliche Gemeinden / BGV].
- d) Die interkulturelle Kompetenz wird in konkreten Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für das hauptamtliche Personal gefördert [ab 2017 / BGV, PD, SSA, EB / BGV].



- e) Ebenso findet eine Stärkung der Sensibilität für den Umgang mit unterschiedlichen Kulturen in den Pfarreien durch geeignete Bildungsmaßnahmen statt [ab 2017 / Pfarreien, SSA, EB / BGV].
- f) Der Rechtsstatus der muttersprachlichen Gemeinden wird überdacht [ab 2017 / Muttersprachliche Gemeinden, Pfarreien, BGV, Recht, SSA, PD / BGV].

3.2.8.2. Hochschulgemeinden

Ziel

An den Hochschulen im Bistum Fulda bestehen kirchliche Angebote zur seelsorgerlichen Begleitung der Studierenden. Die vom Bischof errichteten Hochschulgemeinden sind Orte des Gottesdienstes und des Gebetes, der Verkündigung und der Diakonie sowie der pastoralen Beratung und der geistigen Auseinandersetzung.

Zielerreichung:

- a) Hochschulgemeinden sind an allen Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen), die sich auf dem Territorium des Bistums befinden, errichtet [2030 und fortwährend / BGV, PD / BGV].
- b) Die Hochschulgemeinden werden von entsprechend qualifiziertem pastoralen Personal geleitet [2017 / BGV, PD / BGV].
- c) Die pastoralen Mitarbeiter der Hochschulgemeinde sind mit den Funktionsträgern an der Hochschule vernetzt [2017 / BGV, PD / BGV].
- d) Das Angebot der Hochschulgemeinden entspricht den Bedürfnissen der Studierenden und ist für alle Studierenden zugänglich [2017 / BGV, PD / BGV].
- e) Der interdisziplinäre Austausch ist fester Bestandteil der Veranstaltungen der Hochschulgemeinden [2017 / BGV, PD / BGV].

- f) Der Kontakt zu evangelischen Studierendengemeinden wird gepflegt. Kooperationen finden statt [2017 / BGV, PD / BGV].
- g) Die Hochschulgemeinden sind innerhalb der örtlichen kirchlichen Strukturen vernetzt [2017 / BGV, PD / BGV].
- h) Die pastoralen Mitarbeiter der Hochschulgemeinden sind auf Bundesebene in der Arbeitsgemeinschaft katholischer Hochschulgemeinden (AKH) sowie der Konferenz der Hochschulpastoral (KHP) vertreten [2017 / BGV, PD / BGV].

3.2.8.3. Gemeinden der Militärseelsorge

Ziel

Im Bereich der Militärseelsorge ist die katholische Kirche mit eigenen Gemeinden präsent. Es finden Gottesdienste sowie Angebote zur seelsorgerlichen Begleitung und ethischen Bildung für die Soldaten und Mitarbeiter der Bundeswehr sowie deren Familienangehörige statt. Das Bistum Fulda ist grundsätzlich bereit dazu, diese kirchlichen Angebote zu unterstützen.

Zielerreichung:

- a) Das Bistum Fulda unterstützt die Militärseelsorge bedarfsorientiert durch die Freistellung von Seelsorgern für diesen Dienst [2017 / BGV, PD / BGV].
- b) Dort, wo Standorte der Katholischen Militärseelsorge auf dem Territorium des Bistums vorhanden sind, finden innerhalb der örtlichen kirchlichen Strukturen Absprachen und gegenseitige Unterstützung statt [2017 / Pfarreien, Einrichtungen, PD, Militärseelsorge / BGV, PD].



3.3. Dekanate

Ziel

Dekanate haben die Funktion, Hauptamtliche zusammenzuführen und zu begleiten. Sie sind Organisationsebene für überpfarrliche Aufgaben und Einrichtungen.

Zielerreichung:

- a) Eine Beschreibung über den Zuschnitt der Dekanate liegt vor [2020 / BGV / SSA].
- b) Das Dekanatsstatut sowie die Aufgaben der Dekanatsebene im überpfarrlichen Bereich und die damit verbundene personelle Ausstattung werden überprüft und angepasst [2018 / BGV / BGV].
- c) Zur Erfüllung von überpfarrlichen Aufgaben sowie für einen Einsatz mit speziellem Aufgabenschwerpunkt werden Pastoralreferenten auf Dekanatsebene eingesetzt [ab 2017 / PD / PD].